An sämtliche Haushalte

Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 18	Panketal, den 27. Februar 2021	Nummer 02

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
Internet: http://www.panketal.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck
TASTOMAT GmbH, Garzauer Chaussee 1a, 15344 Strausberg

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.01./27.01.2021	1
2.	B-Plan Nr. 32 P „Gewerbegebiet Gehrenberge II“ - Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, OT Schwanebeck	4
3.	Bekanntmachung der erneuten Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 28 P „Karower Straße“, OT Schwanebeck	6
4.	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens 1. Änderung B-Plan Nr. 20 P „Rigistraße II“, OT Schwanebeck	7
5.	Bekanntmachung Mandatsverzicht Ortsbeirat Zepernick	7

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Panketal hat in ihrer 17. öffentlichen Sitzung am 26.01.2021, fortgeführt am 27.01.2021, folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss PV-04-2021
Erlass des Verpflegungsbeitrages für das Mittagessen bei Abwesenheit eines Kindes in den kommunalen Kindertagesstätten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Bei Abwesenheit von Krippen- oder Kindergartenkindern in den kommunalen Kindertagesstätten den Verpflegungsbeitrag für das Mittagessen für die Monate Januar und Februar 2021 zu erstatten.
   Bei tageweiser Abwesenheit erfolgt die Erstattung anteilig unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Anwesenheitstage (18 Tage pro Monat).
2. Vergleichbare Regelungen bei freien Kita-Trägern mindern nicht den Anspruch auf Zuschüsse und Ausgleichszahlungen aus der Kita-Finanzierungsrichtlinie.

Beschluss PA-83-2020
Fußgängerüberweg mit „Zebrastreifen“ an der Hobrechtsfelder Dorfstraße
Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber der Unteren Verkehrsbehörde des Landkreises Barnim die Einrichtung mindestens eines Fußgängerüberweges mit „Zebrastreifen“ oder einer vergleichbaren Querungshilfe (incl. entsprechender Beschilderung) an der Hobrechtsfelder Dorfstraße zu beantragen.
Die örtliche Bürgerinitiative ist im Gespräch und informell an der Standortauswahl zu beteiligen.

Beschluss PA-104-2020
Ertüchtigung der Verbindung Zepernick/Priesterweg bis Schönow/Kavelgrenzweg Ecke Schillerstraße
Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit mit der Verwaltung der Stadt Bernau bei Berlin eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten, sodass über die Gemarkungsgrenze hinweg ein durchgehend gut nutzbarer Weg ab Priesterweg/Ecke Dompromenade in Zepernick bis zum Kavelgrenzweg/Ecke Schillerstraße in Bernau OT Schönow entsteht.

Beschluss PV-25-2020-1
Erlass von Elternbeiträgen in den kommunalen Kindertagesstätten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie 2021
Die Gemeindevertretung beschließt:

1. den Eltern in Anwendung der 2. Richtlinie-Kita-Elternbeitrag Corona 2021 – beginnend ab dem Monat Januar – den tatsächlich gezahlten Elternbeitrag für die Kindertagesbetreuung in den kommunalen Kindertagesstätten ganz oder hälftig zu erstatten.
2. Eine analoge Regelung bei freien Kita-Trägern mindert nicht den Anspruch auf Zuschüsse und Ausgleichszahlungen aus der Kitafinanzierungsrichtlinie.
3. Die Regelungen zu Punkt 1 und 2 stehen unter dem Umsetzungsvorbehalt, dass die 2. Richtlinie Kita-Elternbeitrag Corona 2021 in Kraft tritt.

Beschluss PV-86-2020-1
Haushaltssatzung 2021 – 2. Lesung
Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Panketal mit ihren Bestandteilen und Anlagen nach § 65 (1-2) und § 66 (1-2) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und § 3 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg.

Beschluss PV-120-2020
Entscheidung zu digitalen Ausschusssitzungen
Die Gemeindevertretung stimmt der vom Vorsitzenden gemeinsam mit dem Bürgermeister getroffenen, beiliegenden Eilentscheidung vom 05. Januar 2021 zu.

Der Bürgermeister entscheidet gemäß im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung Panketal in Form einer Eilentscheidung wie folgt:
„Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse werden bis einschließlich 29. Juni 2021 auch als Präsenzsitzungen unter Teilnahme einzelner Sitzungsteilnehmerinnen/ Sitzungsteilnehmer per Videozuschaltung durchgeführt. An der Sitzung teilnehmende Mitglieder, deren Teilnahme per Videozuschaltung auf begründeten, formlosen Antrag hin vom jeweiligen Vorsitzenden zugelassen wird (gem. §5 Abs. 2 BbgKomNotV), gelten als anwesend im Sinne der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Panketal.

Die Stimmabgabe der per Video zugeschalteten Mitglieder der beratenden Ausschüsse erfolgt abweichend von § 13 Abs. 5 und § 14 Abs. 7 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal durch in der Video-Übertragung sichtbares Handzeichen. Den Umständen entsprechend können auch andere Methoden gewählt werden, deren Ergebnis die eindeutige Erfassung des Meinungsbildes des Gremiums ist.

Die Öffentlichkeit kann weiterhin unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln an den Sitzungen teilnehmen, indem in geeigneten Räumlichkeiten die Sitzungen in Ton und Bild übertragen werden.

Für die Umsetzung wird ein zentrales System genutzt, das sowohl technischen als auch datenschutzrechtlichen Anforderungen genügt.

Die bis zum 29. Juni 2021 notwendigen Mittel von 24.000 € für die Durchführung der digitalen Sitzungen werden der Deckungsreserve des Kämmerers entnommen.“

Darüber hinaus fordert sie den Bürgermeister auf zu prüfen, ob die Sitzungen der Ortsbeiräte ebenfalls auf digitalem Weg durchgeführt werden können. Bei Rechtsmäßigkeit ist dies entsprechend umzusetzen.

Beschluss PV-01-2021
Straßenunterhaltungskonzeption 2021 und Auswertung 2020

1. Die Gemeindevertretung Panketal beschließt die „Straßenunterhaltungskonzeption 2021.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle notwendigen Planungs- und Bauaufträge zu vergeben.
3. Bei Neubau und Reparaturen an Straßenbeleuchtungskörpern sollen künftig die Aspekte des Insektenschutzes berücksichtigt werden.

Beschluss PV-110-2020
B-Plan Nr. 20 P „Rigistraße II – Wohnen an der Kleinen Heide“ – 1. Änderung – Aufstellungsbe-schluss, OT Schwanebeck

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für den B-Plan Nr. 20 P „Rigistraße II – Wohnen an der Kleinen Heide“ wird ein Änderungsverfahren durchgeführt.
2. Es ist geplant, folgende Planungsziele zu sichern:
   - Anpassung der textlichen Festsetzung TF 7.1 (Zuordnungen von Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich – externe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)
3. Der Aufstellungsbeschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss PV-29-2020-2
Flächennutzungsplan Panketal 2019 – 1. Änderung – 1.) Teil der Grünfläche im Sport- und Spielpark Straße der Jugend und 2.) P+R-Parkplatz Ladestraße, beide OT Zepernick

Die Gemeindevertretung beschließt:
Der FNP Panketal 2019 wird in den folgenden Bereichen und mit der angegebenen Nutzungsart geändert:

1. B-Plan Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“, Fläche nördlich an die Gemeinbedarfsfläche angrenzend, OT Zepernick
   – bisher: Grünfläche nördlich der Gemeinbedarfsfläche (Sporthalle)
   – neu: Fläche für Gemeinbedarf
2. Fläche im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen B-Plans Nr. 30 P „Ladestraße – Elbestraße“: P+R-Fläche an der Ladestraße, OT Zepernick
   – bisher: Fläche für Verkehr mit der Zweckbestimmung“ Park and Ride“
   – neu: Fläche für Gemeinbedarf

Beschluss PV-24-2019-3
B-Plan Nr. 28 P „Karower Straße“, OT Schwanebeck –Beschluss Abwägung der Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung

1. In dem Bebauungsplanverfahren zum B-Plan Nr. 28P „Karower Straße“ macht sich die Gemeindevertretung den Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu Eigen und beschließt die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.
2. Das Abwägungsergebnis ist den Beteiligten mitzuteilen.

Beschluss PV-24-2019-4
B-Plan Nr. 28 P „Karower Straße“ – Beschluss zur erneuten Offenlage, OT Schwanebeck

1. Der Entwurf des B-Planes Nr. 28P „Karower Straße“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, mit dem Planstand 12/2020 wird gebilligt.
2. Der Entwurf des B-Planes Nr. 28P „Karower Straße“ (Stand 12/2020), bestehend aus Planzeichnung und Begründung sowie vorliegende umweltrelevante Informationen werden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden über die erneute Auslegung informiert und an der Planung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beteiligt.

Beschluss PV-42-2020-1
B-Plan Nr. 32 P „Gewerbegebiet Gehrenberge II“ – Bestätigung Vorentwurf und Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

1. Die Gemeindevertretung stimmt dem Vorentwurf des B-Planes Nr. 32P „Gewerbegebiet Gehrenberge II, Planstand 12/2020 und zugehöriger Begründung zu.
2. Der Vorentwurf des B-Planes Nr. 32P“Gewerbegebiet Gehrenberge“ – Planzeichnung und zugehörige Begründung sowie bereits vorliegende umweltrelevante Informationen sind im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung öffentlich auszulegen.

Beschluss PV-111-2020
Zepernicker Straße 1 a- Bauantrag Neubau Rettungswache mit Sozialteil für Wertstoffhof – Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, OT Schwanebeck
Die Gemeinde Panketal erteilt das gemeindliche Einvernehmen i.S.d. § 36 BauGB zum geplanten Vorhaben des Neubaus einer Rettungswache in der Zepernicker Straße 1 a mit Sozialteil für den Wertstoffhof vorbehaltlich der Zustimmung der beteiligten Fachämter der Gemeinde zum Vorhaben.

Beschluss PV-86-2007-19
Aufhebung der Bindung an das Aufmuffungsverfahren der E.DIS GmbH für den Ortsteil Zepernick
Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung der Bindung an das Aufmuffungsverfahren der E.DIS Netz GmbH für den Ortsteil Zepernick.
Der Bürgermeister wird zur Vergabe der Aufträge für die Planung und den Bau der Straßenbeleuchtungsanlagen ermächtigt und berichtet der Gemeindevertretung jährlich über den Baufortschritt.

Beschluss PA-02-2021
Bus-Shuttle zu Brandenburger Impfzentren
Der Bürgermeister wird beauftragt, bei Bedarf ein Shuttle zu den Brandenburger Impfzentren zu beauftragen. Für die Durchführung dieses Transfers sind Personenbeförderungs-unternehmen zu beauftragen.
Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vergabe der Personenbeförderung bis zu einem Volumen von 60.000 Euro und für die Zeit der Durchführung der Impfungen der Personen mit hoher Priorität im Sinne der §§ 2 und 3 CoronaImpfV zu tätigen.
Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, gegenüber den zuständigen Stellen im Landesministerium die Abstellung mobiler Impfteams für Panketal und /oder eines Impfzentrums in Bernau einzufordern. So sollen die Wege zur Impfstellen, besonders für mobilitätseingeschränkte Menschen, vereinfacht werden.

Beschluss PA-115-2020
Prüfauftrag zur Herstellung insbesondere der Gehwege Blankenburger Straße und Vollendung des Gehweges in der Wernigeroder Straße
Der Bürgermeister der Gemeinde Panketal wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Gemeinde selbst die Wiederherstellung bzw. Erneuerung von Gehwegen gewährleisten kann. Der Umfang an erneuerungs- oder wiederherstellungsbedürftigen Gehwegen ist schätzungsweise zu ermitteln und der dafür notwendige personelle Bedarf zu berechnen. Entsprechende Planungen sind bei der Haushaltsaufstellung 2021 in der zweiten Lesung zu berücksichtigen.
Es ist zu prüfen, inwiefern die Aufwendungen für die Anwohner umlagefähig und abrechenbar sind (bspw. über Pauschalen). Weiter ist zu prüfen, inwieweit provisorische Wege umsetzbar sind.
Eine Vorlage zur Umsetzung ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

Beschluss PA-116-2020
Aufwertung des Geländes - Nutzbarmachung des Parkes für die Öffentlichkeit
Der Bürgermeister wird beauftragt, das Gelände um das Heidehaus so zu gestalten, dass es für die Öffentlichkeit wieder zugänglich wird. Der ehemalige Park soll als eine grüne Oase des Ortes wieder von allen Bürgern Panketals sicher betretbar sein. Dazu ist ein Konzept zu erarbeiten und der Gemeindevertretung zur Bestätigung vorzulegen.

Beschluss PA-117-2020
Befreiung der Vereine von der Verkehrssicherungspflicht in Bezug auf die Baumpflege und den Winterdienst auf gepachteten gemeindeeigenen Grundstükken
Der Bürgermeister wird beauftragt, Vereine, die gemeindeeigene Grundstücke für die Ausübung ihrer Vereinstätigkeit gepachtet haben bzw. pachten werden, von der Übernahme der Verkehrssicherungspflicht, in Bezug auf die Baumpflege und den Winterdienst, vor der Grundstücksgrenze, in Abgrenzung auf den öffentlichen Straßenraum, zu befreien.
Die Pachtverträge mit den Vereinen (SG Einheit Zepernick e.V., Reit- und Fahrverein Hubertus Zepernick e.V. und SG Schwanebeck 98 e.V.) sind dahingehend zu ändern, dass die Ausübung der Verkehrssicherungspflicht, in Bezug auf die Baumpflege und den Winterdienst, vor der Grundstücksgrenze, in Abgrenzung auf den öffentlichen Straßenraum, zu befreien.

Beschluss PA-118-2020
Maßnahmen zur nachhaltigen Gestaltung der Brückenunterführung am Zepernicker S-Bahnhof
Der Bürgermeister wird beauftragt, zu erwirken, dass die Brückenunterführung am Zepernicker S-Bahnhof mit Graffitikunst gestaltet wird. Im Rahmen einer online stattfindenden Bürgerbeteiligung wird zwischen drei möglichen Motiven gewählt. Ein Ortsbezug des Motivs ist anzustreben.
Es soll ferner geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, die Bahndammwand entlang des Fußweges zur Eisenbahnstraße als freies Sprayer-Projekt oder Jugendprojekt zu nutzen.

Beschluss PA-119-2020
Langfristige Investitionsplanung
Die Gemeindevertretung beschließt, jährlich – vor der Aufstellung des Haushaltsplans – eine Investitionsplanung über die folgenden zehn Jahre zu erstellen. Hiermit wird das Ziel verfolgt, die Investitionsvorhaben in der Reihenfolge ihrer Wichtigkeit zu beginnen, die Finanzierung bis zur Fertigstellung jedes Vorhabens zu gewährleisten und die finanzielle Stabilität unserer Gemeinde sicherzustellen.
Der Bürgermeister wird beauftragt, zu diesem Zweck jeweils spätestens im Juni eine
Beratung der Arbeitsgruppe Investitionsvorhaben unter Einbeziehung von Bauamt und Finanzverwaltung einzuberufen. Jede Fraktion kann einen Vertreter für die Arbeitsgruppe benennen. Durch die Arbeitsgruppe werden insbesondere:

1. die beschlossenen Investitionsvorhaben jährlich hinsichtlich ihrer Wichtigkeit bewertet sowie die hierfür definierten Kriterien überprüft. Die Wesentlichkeitsschwelle, ab der Vorhaben betrachtet werden, ist jährlich von der Arbeitsgruppe festzulegen.
2. der freie Finanzspielraum und die Verschuldung der Gemeinde unter Berücksichtigung der investiven Mittelbedarfe für 10 Jahre prognostiziert.
3. eine Verschuldungsgrenze für den Gemeindehaushalt definiert.
4. die Einwerbung von Fördermitteln geprüft.

Als Ergebnis ihrer Beratung legt die Arbeitsgruppe fest, welche der von ihr betrachteten Investitionsvorhaben in die erste Lesung der Haushaltsplanung aufgenommen werden.

Als Kriterien dienen ihr dabei Wichtigkeit und Verschuldungsgrenze; Vorhaben, die nach aktuellen Kenntnissen nur durch Überschreitung der Verschuldungsgrenze fertiggestellt werden könnten, werden nicht in den Haushalt aufgenommen.

In nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss PV-112-2020
Auftragsvergabe für die Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Schillerstraße und Winklerstraße

Bekanntmachung der erneuten Offenlage zum Bebauungsplan Nr. 28 P „Karower Straße“, OT Schwanebeck

Die Gemeindevertretung hat in der öffentlichen Sitzung am 26.01.2120, fortgeführt am 27.01.2021, die Durchführung der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3, 4a und 4 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 28 P „Karower Straße“ im Ortsteil Schwanebeck beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 720 und teilweise 1106 der Flur 7, Ortsteil Schwanebeck (Ackerfläche und Regenrückhaltebecken an der Karower Straße). Ziel des einfachen Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Errichtung eines ca. 8.000 m^2 großen Spielplatzes auf der derzeit als Ackerland genutzten Fläche an der Karower Straße. Als weiteres Ziel soll das angrenzende, bereits vorhandene, Regenrückhaltebecken mit seinen Grünanlagen langfristig planungsrechtlich gesichert werden. Der im Süden des Geltungsbereichs verlaufende Kappgraben wird im Rahmen der Planung zusätzlich als Wasserfläche gesichert.
Der beigefügte Planausschnitt ist maßgebend für die Lage des Bebauungsplangebietes
(Darstellung auf der Grundlage von Daten des Landes Brandenburg (ALKIS), © Geo-Basis-DE/LGB 2017).

Der Entwurf des Bebauungsplanes (Stand 12/2020) mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

10.03.2021 bis einschließlich 16.04.2021

öffentlich aus und kann während der folgenden Zeiten

Montag	von 08.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstag	von 08.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Mittwoch	von 08.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105 in 16341 Panketal eingesehen werden.

Während dieser Frist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich abgegeben (auch per E-Mail) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, Orts- und Regionalplanung, in 16341 Panketal, vorgebracht werden.

Die Unterlagen werden in einem separaten Raum im Rathaus der Gemeinde Panketal zugänglich gemacht. Dieser Raum kann aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge durch die Bürger*innen nur einzeln betreten werden. Wir empfehlen zur persönlichen Einsichtnahme der Unterlagen eine vorherige telefonische Terminvereinbarung (vgl. Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts Beschluss vom 27.5.2013 – 4 BN 28.139).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung

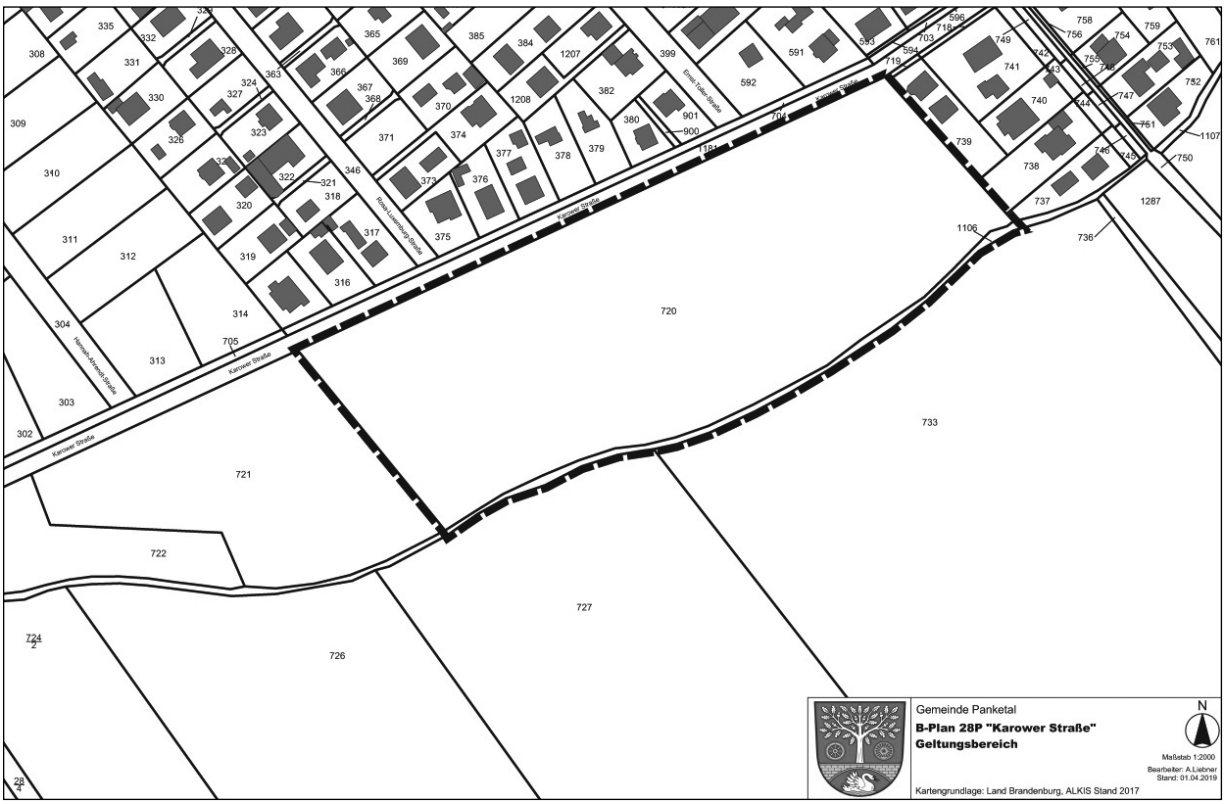

von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Die Stellungnahmen können nur zu den ggü. dem Planstand 07/2020 geänderten Teilen abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt, werden gehören:

- Geotechnischer Bericht/ Hydrogeologisches Gutachten - Regenentwässerung Wohngebiet TEG IV „Neu-Buch“ (östlicher Teilbereich des Plangebietes), Ingenieurbüro Knuth GmbH, Hohen Neuendorf, Stand 03/2012
- Artenschutzfachbeitrag, Büro IBE - Ingenieurbüro Dr. Eckhof GmbH, Ahrensfelde, Stand 10/2019 - redaktionell geändert 04/2020
- Eingriffs-Ausgleichs-Planung, Büro IBE - Ingenieurbüro Dr. Eckhof GmbH, Ahrensfelde, Stand 02/2020 – angepasst 05/2020
- Schallgutachten, Büro sfi – sachverständige für Immissionsschutz GmbH, Berlin, Stand 05/2020
- Ergänzende Stellungnahme zum Gutachten, Sachverständige für Immissionsschutz GmbH, Berlin; Stand 11/2020

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

I Umweltbericht

1. Einleitung

Zur Einführung werden grundlegende Aussagen zur Methodik bei der Erstellung des Umweltberichtes, die Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplans im Raum, die Ziele und Inhalte des Bebauungsplans sowie Umweltschutzziel einschlägiger Fachgesetzte und Fachplanungen dargelegt.

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen wird inhaltlich in drei Teilbereiche untergliedert.
Als Erstes erfolgt eine Bestandsaufnahme und Bewertung des Ist-Zustandes des Schutzgutes Boden, des Schutzgutes Wasser (Oberflächengewässer und Grundwasser), des Schutzgutes Klima und Luft, des Schutzgutes Arten und Biotope, des Schutzgutes Landschaftschaft, des Schutzgutes Mensch (Erholung und Emissionen/Immissionen) und des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter sowie der Wechselwirkungen der einzelnen Schutzgüter.

Darauf aufbauend werden Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung (Spielplatz) auf die o.g. Schutzgüter sowie bei Nichtführung der Planung erstellt. Eine Untersuchung ergab, dass das Schutzgut Kultur- und Sachgüter nicht von der Planung betroffen ist. Bei den Schutzgütern Wasser, Klima, Luft, Biotope und Landschaft wird die Beeinträchtigung durch die vorgesehene Planung als gering bewertet. Durch die mit der Anlage des Spielplatzes verbundene Versiegelung von Flächen wird die Beeinträchtigung des Schutzgutes Bodens als erheblich eingestuft. Eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Arten kann durch das potenzielle Vorkommen von Amphibien, welche die Ackerfläche als Lebensraum nutzten, nicht ausgeschlossen werden. Beim Schutzgut Mensch steht, durch die Schaffung von neuen Spiel- und Freizeitangebote, die Aufwertung der Erholungsfunktion der daraus resultierenden erhöhten Lärmimmission gegenüber.

Für die Schutzgüter für die durch die Planung eine Beeinträchtigung zu erwarten ist, werden Maßnahmen zur Vermeidung, zum Ausgleich und zum Ersatz von Beeinträchtigung der Schutzgüter geplant. Bei Umsetzung der Maßnahmen kann die zu erwartende Bodenversiegelung vollständig und gleichwertig kompensiert, die Beeinträchtigung der Amphibien vorgebeugt und die Beeinträchtigung der anderen Schutzgüter verringert werden.
Die Vermeidungsmaßnahmen werden durch die Standortwahl bzw. durch Hinweise/Festlegungen im Rahmen der textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan umgesetzt. Um die Auswirkungen der zusätzlichen Lärmimmissionen möglichst gering zu halten, wurden im B-Plan zudem aktive Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt. Die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen ist im Zuge eines konkreten Bauantrages für den Spielplatz sicherzustellen.

3. Zusammenfassung

Abschließend werden die Ergebnisse des Umweltberichtes zusammengefasst.

II Geotechnischer Bericht/ Hydrogeologisches Gutachten - Regenentwässerung Wohngebiet TEG IV „Neu-Buch“ (östlicher Teilbereich des Plangebietes), Ingenieurbüro Knuth GmbH, Hohen Neuendorf, Stand 03/2012

mit Aussagen zu regionalen-, geographischen- und hydrogeologischen Verhältnissen, Baugrund- und (Grund-) Wasserverhältnissen, bodenmechanischen und bodenchemischen Untersuchungen und hydraulischen Einflüssen. Des Weiteren enthält das Gutachten Schlussfolgerungen bezüglich der Qualität des Baugrundes und Bauhinweise.

III Artenschutzfachbeitrag, Büro IBE - Ingenieurbüro Dr. Eckhof GmbH, Ahrensfelde, Stand 10/2019 - redaktionell geändert 04/2020

mit Aussagen zur Methodik/Datenerhebung, dem Untersuchungsgebiet bzw. den Standortbedingungen, zu vorhabenbedingten Wirkfaktoren, zum Ergebnis der Kartierung/ Untersuchung von Vögeln (26 Arten - 20 Brutvögel und 6 Nahrungsgäste - wobei keine Vögel auf der Ackerfläche festgestellt wurden), Zauneidechsen (kein Nachweis) und Amphibien (potenziell vorhanden) sowie, nach einer Relevanzprüfung, Vermeidungs- und Ausgleichmaßnahmen zum Schutz der Arten.

IV Eingriffs-Ausgleichs-Planung, Büro IBE - Ingenieurbüro Dr. Eckhof GmbH, Ahrensfelde, Stand 02/2020 – angepasst 05/2020

mit Aussagen zur Ausganssituation im Geltungsbereich des Bebauungsplans, zur gegenwertigen und geplanten Nutzung des Gebietes, zum Eingriff in Natur und Landschaft durch die Befestigung von Flächen im Geltungsbereich sowie durch die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Des Weiteren werden der Kompensationsbedarf abgeleitet, die Eingriffe in Natur und Landschaft schutzgutbezogen bewerte sowie Maßnahmen für Ausgleich und Ersatz entwickelt und bilanziert.

V Schallgutachten, Büro sfi – sachverständige für Immissionsschutz GmbH, Berlin, Stand 05/2020

mit Aussagen zur Beurteilungsgrundlage für Schallauswirkungen im und um den Geltungsbereich des Bebauungsplans, zum Standort, zum Vorhaben und dessen Problemstellung, zu beurteilungsrelevanten Immissionsorten

(Wohnhäuser) in der Umgebung des Geltungsbereiches, zu den geplanten Emissionsquellen (Bolzplatz/Streetballplatz, Skateanlage, Kletterspielplatz/Seilbahn, Tischtennisplatz, Sitzbereich unter dem Sonnensegel und Pkw-Parkplatzgeräusche) und zu Transmissionsdaten. Des Weiteren werden für verschiedene Szenarien (Spielplatzvariante 1 und 2 sowie verschiedene Wochentage, Uhrzeiten, Schallschutzmaßnahmen und Höhen der Immissionspunkte) Schallausbreitungsberechnungen der geplanten Nutzung dargelegt, Geräuschspitzen beurteilt, die Qualität der vorherigen Prognosen eingeschätzt sowie abschließend das Vorhaben und dessen Immissionsbeiträge, mit und ohne Berücksichtigung der geringen Schutzwürdigkeit von Wohnhäuser an der Grenze zum Außenbereich, bewertet und die Notwendigkeit von Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan aufgezeigt.

VI Ergänzende Stellungnahme zum Gutachten, Sachverständige für Immissionsschutz GmbH, Berlin; Stand 11/2020
mit Ergänzungen zur Einschätzung der Nachbarbebauung als reines Wohngebiet sowie deren zu erwartende Lärmimmissionen unter Berücksichtigung der geplanten aktiven Lärmschutzmaßnahmen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden, oben genannten Unterlagen werden während des Auslegungszeitraumes zusätzlich auch auf der Homepage der Gemeinde Panketal – www.panketal.de – veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Landes (www.bauleitplanung.brandenburg.de) zugänglich gemacht.

Unter https://bb.bauleitplanung-online.de/ sind die auszulegenden, oben genannten Unterlagen während des Auslegungszeitraumes ebenfalls einsehbar. Es besteht hier die Möglichkeit zur Onlinebeteiligung. Stellungnahmen/ Hinweise/ Anregungen zur auszulegenden Planung können direkt über diese Plattform abgegeben werden.

Panketal, den 1.02.2021

M. Wonke
Bürgermeister

B-Plan Nr. 32 P „Gewerbegebiet Gehrenberge II“ - Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, OT Schwanebeck

Die Gemeindevertretung Panketal hat in öffentlicher Sitzung am 23.06.2020 die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens Nr. 32 P „Gewerbegebiet Gehrenberge II“, Ortsteil Schwanebeck, entsprechend § 2 BauGB für das Flurstück 1323 (tlw.), Flur 2, OT Schwanebeck (Landwirtschaftsfläche an der Zepernicker Straße, südlich an das Gewerbegebiet Gehrenberge bzw. den Hundesportplatz anschließend) beschlossen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Kartenausschnitt (© GeoBasis-DE/LGB, Stand 2020).

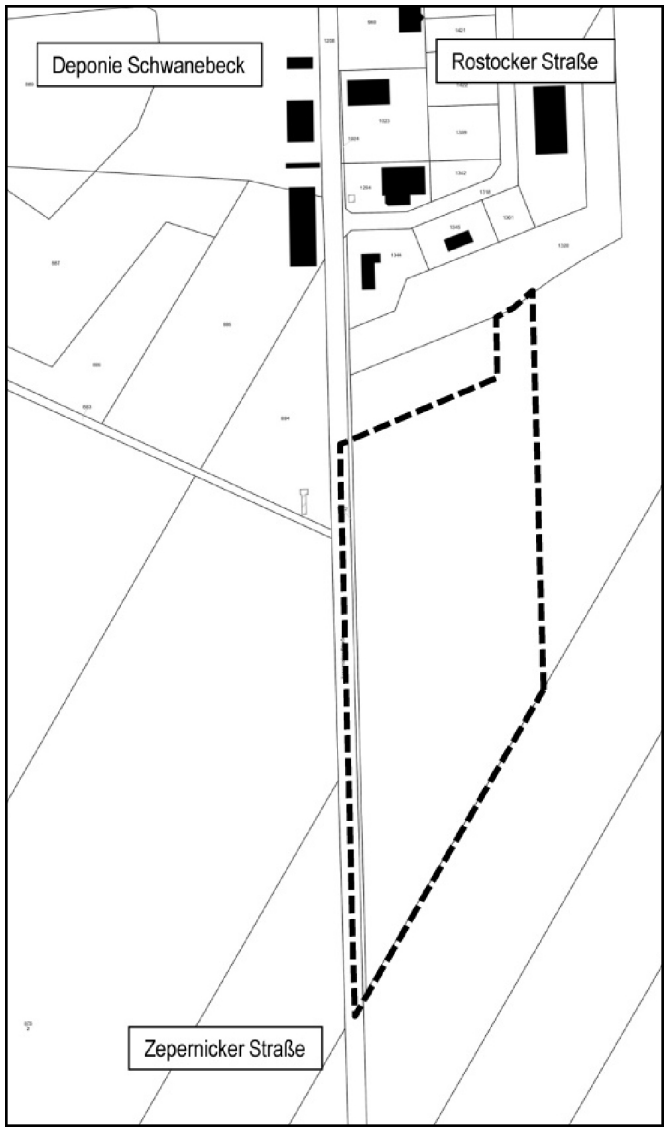

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung mit Begründung, Stand 12/2020), der Umweltbericht (Stand 12/2020), der Artenschutzfachbeitrag (Stand 12/2020) sowie das Baugrundgutachten und Angaben zur geplanten Versikkerung von Regenwasser im Plangebiet liegen gemäß § 3 und § 4 BauGB in der Zeit vom

15.03.2021 bis einschließlich 23.04.2021

öffentlich aus und können während der folgenden Zeiten

Montag	von 08.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Dienstag	von 08.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Mittwoch	von 08.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105 in 16341 Panketal eingesehen werden.

Zusätzlich können gesonderte Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Während dieser Frist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich abgegeben (auch per E-Mail) oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, Orts- und Regionalplanung, in 16341 Panketal, vorgebracht werden.

Die Unterlagen werden in einem separaten Raum im Rathaus der Gemeinde Panketal zugänglich gemacht. Dieser Raum kann aus Gründen des Infektionsschutzes und der

Vorsorge durch die Bürger*innen nur einzeln betreten werden. Wir empfehlen zur persönlichen Einsichtnahme der Unterlagen eine vorherige telefonische Terminvereinbarung (vgl. Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts Beschluss vom 27.5.2013 – 4 BN 28.139).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden, oben genannten Unterlagen werden während des Auslegungszeitraumes zusätzlich auch auf der Homepage der Gemeinde Panketal – www.panketal.de – veröffentlicht sowie über das zentrale Internetportal des Landes (www.bauleitplanung.brandenburg.de) zugänglich gemacht.

Unter https://bb.bauleitplanung-online.de/ sind die auszulegenden, oben genannten Unterlagen während des Auslegungszeitraumes ebenfalls einsehbar. Es besteht hier die Möglichkeit zur Onlinebeteiligung. Stellungnahmen/ Hinweise/ Anregungen zur auszulegenden Planung können direkt über diese Plattform abgegeben werden.

Panketal, den 29.01.2021

M. Wonke
Bürgermeister

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens 1. Änderung B-Plan Nr. 20 P „Rigistraße II“, OT Schwanebeck

Die Gemeindevertretung Panketal hat in öffentlicher Sitzung am 27.01.2021 die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Änderung des B-Planes Nr. 20 P „Rigistraße II“, OT Schwanebeck beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 1493, 1494, 1495, 1497, 1498, 1499 und 1500, Flur 1, OT Schwanebeck (Wohnbauflächen an der Rigistraße)

Mit Beschluss PV 89/2019, Punkt 2 vom 27.11.2018, hat die Gemeindevertretung die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens an der Zillertaler Straße beschlossen. Dieses Regenrückhaltebecken mit einer Gesamtfläche von 3.000 m^2 befindet sich innerhalb einer Waldfläche an der Zillertaler Straße, die durch textliche Festsetzung TF 7.1 des B-Plans Nr. 20 P „Rigistraße II“ als Teil einer Fläche für Ausgleichs – und Ersatzmaßnahmen festgesetzt ist. Daher sind planungsrechtliche Regelungen für erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie eine Neuermittlung und Neufestsetzung dieser Maßnahmen im B-Plan Nr. 20 P zu treffen.

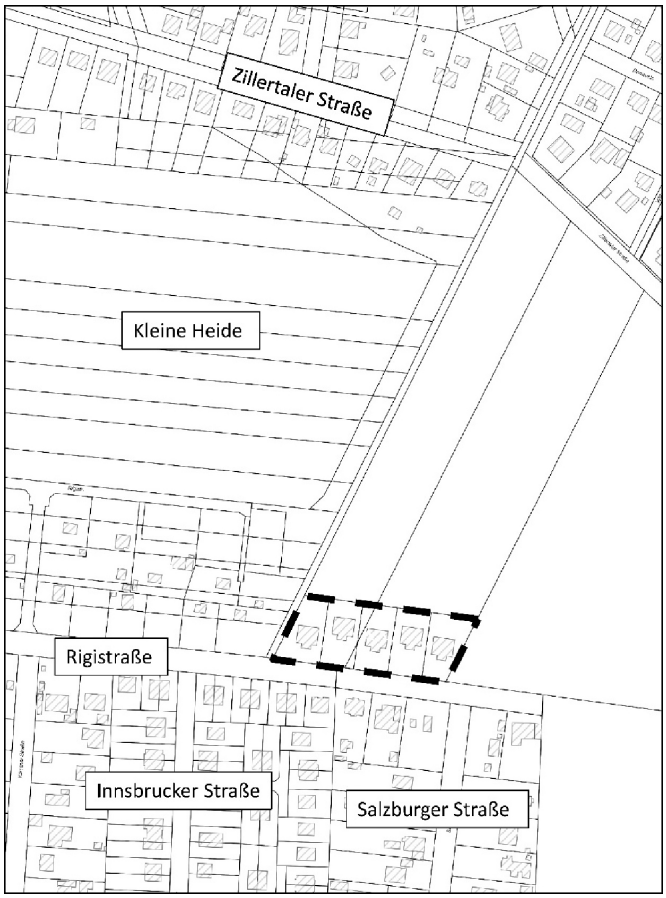

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Kartenausschnitt (© GeoBasis-DE/LGB, Stand 2021).

Es ist geplant, folgende Planungsziele zu sichern:
• Anpassung der textlichen Festsetzung TF 7.1 (Zuordnungen von Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich – externe Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Panketal, den 08.02.2021

M. Wonke
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die am 26. Mai 2019 gewählte Bewerberin **Elenore Falkner** hat am 29. Januar 2021 schriftlich den Verzicht auf ihr Mandat zum 31.03.2021 im Ortsbeirat Zepernick erklärt.

Gemäß § 84 Abs. 1, 60 Absatz 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) geht der Sitz auf die in der Reihenfolge nächsten Ersatzperson des Wahlvorschlags Wählergruppe „Gemeinsam in Panketal“ über.

Gemäß § 80 Absatz 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wird festgestellt, dass der Sitz auf Herrn **Hardy Rödiger** übergeht.

C. Naß
Wahlleiterin